

Öffentliche Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2024

Die Welterbestadt Quedlinburg gibt hiermit für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, an der sie in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang beteiligt ist, gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes –KVG LSA für das Geschäftsjahr 2024 die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht wie folgt bekannt:

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg hat am 28.10.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in der von der K + L Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt und nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 4.580.441,06 € wird in Höhe von 4.545.441,06 € auf neue Rechnung vorgetragen und ein Betrag in Höhe von 35.000,00 € wird an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg ausgeschüttet.
3. Dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn S.Breuel, wurde für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in der Welterbestadt Quedlinburg, Rathaus, Markt 1 in 06484 Quedlinburg, zu den Sprechzeiten im Büro Beteiligungsmanagement der Welterbestadt Quedlinburg, Zimmer 57 sowie in der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, Rathenastr. 10, 06484 Quedlinburg, im Sekretariat der Geschäftsführung zu den Geschäftszeiten der Gesellschaft zur Einsichtnahme vom

10.November 2025 bis 21.November 2025

öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter

<https://www.quedlinburg.de/Rathaus/Bekanntmachungen/Aktuelle-Bekanntmachungen/>

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 und 328 HGB bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Quedlinburg, den 28.10.2025